



Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. ~~Erststimmen~~ schriftlich am 5.9.1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~

13. 9. 1961  
Gemeinde Perwang  
13. 9. 1961  
13. 9. 1961  
13. 9. 1961  
13. 9. 1961

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10.7.1961 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 012-1 1./ Schaffung einer Beamten-Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III, für die Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, bezüglich der Schaffung einer Beamten-Planstelle die notwendigen Erläuterungen zu geben. Aus diesen geht sodann hervor, daß für die Gemeinde Perwang bis jetzt keine Beamten-Planstelle vorhanden ist und zur Schaffung einer solchen als erstes ein Beschluß des Gde.Ausschusses notwendig ist. Der Bürgerm. stellt sodann fest, daß die Schaffung einer Beamten-Planstelle unbedingt notwendig ist, weil damit sehr viel mit der Besetzung des Gemeindesekretärpostens zusammenhängt und es ohne Beamtenposten leicht möglich wäre, daß durch versch. Umstände über kurz oder lang der Posten unbesetzt sein könnte und sich Bewerber ohne dem Vorhandensein einer Beamten-Planstelle kaum finden würden. Bgm.Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß auch er unbedingt für eine Beamten-Planstelle einstehe, weil man nie wissen kann, welche Umstände eines Tages eintreten können. GA. Schachner beantragt gleichfalls die Beschlußfassung zur Schaffung einer Beamten-Planstelle mit der Begründung, daß sich Bewerber für einen Posten in einer kleinen Landgemeinde nicht sehr leicht finden werden

und daher eine Beamten-Planstelle erste Voraussetzung ist. Sodann stellt der Bürgerm. noch fest, daß eine Beamten-Planstelle noch zur Vollständigkeit der neu errichteten Gemeinde Perwang fehlt und beantragt, beim Amt der o.ö. Landesregierung die Schaffung einer Beamten-Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III, zu beantragen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Gemeindeausschuß beantragt beim Amt der o.ö. Landesregierung die Schaffung einer Beamten-Planstelle, Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III, für die Gemeinde Perwang.

74  
244

## 2./ Festsetzung des Sprengels der Volksschule Perwang.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den bezüglich der Festsetzung der Volksschulsprengel ergangenen Erlaß der B.H. Braunau vorzulesen und zu erläutern. Daraus geht unter anderem hervor, daß alle Volksschulsprengel im Bezirk neu festzusetzen sind, gleichgültig, ob daran etwas geändert wird oder nicht. Nachdem im Bezug auf Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge der Schulsprengel ohnehin weniger von Bedeutung ist, so erklärt der Bürgerm. anschließend, stelle er den Antrag, den Schulsprengel der Volksschule Perwang in seinem bisherigen Umfang festzusetzen. Auch Bgm. Stellv. Eidenhammer schließt sich diesem Vorschlag an und bemerkt, daß eine Änderung bei der Bevölkerung Unstimmigkeit hervorrufen könnte. Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, stellt der Bürgerm. den Antrag, in den Volksschulsprengel Perwang das gesamte Gemeindegebiet und aus der Gemeinde Palting die Ortschaften Bergham, Heming, Neckreith und die Liegenschaften ~~xxxxxx~~ Nr. 10 und 11 der Ortschaft Unterröd einzubeziehen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Sprengel der Volksschule Perwang wird wie folgt festgesetzt und umfaßt:

1. Das gesamte Gemeindegebiet Perwang.
2. Aus der Gemeinde Palting: die Ortschaften Bergham, Heming, Neckreith und die Liegenschaften Nr. 10 und 11 der Ortschaft Unterröd.

## 3./ Bestätigung der Zugehörigkeit des Gemeindegebietes Perwang zum Berechtigungssprengel der Hauptschule Mattighofen.

Der Schriftführer erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau aus welchem zu entnehmen ist, daß jede Gemeinde entweder einem Pflicht- oder einem Berechtigungssprengel einer Hauptschule angehören muß. Die Gemeinde Perwang gehört demnach zum Berechtigungssprengel der Hauptschule Mattighofen. Wie aus dem Erlaß und den Erläuterungen weiter hervorgeht, ist es auch hier den Erziehungsberechtigten freigestellt, in welche Hauptschule ein Kind entsendet wird. Der Bürgerm. stellt daher den Antrag, auch hier keine Änderung vorzunehmen und die Zugehörigkeit zum Berechtigungssprengel der Hauptschule Mattighofen zu bestätigen. GA. Schachner bemerkt hierzu, daß wohl derzeit die betreffenden Kinder die Hauptschule Seekirchen b. Sbg. besuchen. Er betrachte es aber für notwendig, daß Perwang zum Berechtigungssprengel Mattighofen gehören soll, damit, wenn es mit Seekirchen einmal Schwierigkeiten geben soll, die Kinder nach Mattighofen geschickt werden können, nachdem auch dorthin von hier eine Autobusverbindung besteht. GR. Buchwinkler schließt sich dieser Meinung an und ersucht den Bürgermeister hierüber abstimmen zu lassen. Dieser stellt sodann fest, daß er aus diesen Ausführungen schließt, daß sich der Gemeindeausschuß seinem Antrag anschließt und somit die Zugehörigkeit zum Berechtigungssprengel der Hauptschule Mattighofen bestätigt und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Zugehörigkeit der Gemeinde Perwang zum Berechtigungssprengel der Hauptschule Mattighofen wird bestätigt.

